

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG_0096

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Jahr
der Welt
2553.

um sollt du das Land nicht verunreinigen, das dir der Herr dein Gott zum Erbtheile giebt.

schuldige ... heilige Person, welche sich freywillig für die Ehre Gottes aufopfert, ... deswegen ein Gegenstand des göttlichen Fluchs würde, weil man sie an ein Holz gehangen hat. *Vid. l'Hist. Crit. du Manich. Tom. 1. p. 279.*

Darum sollt du das Land nicht verunreinigen, 2c. Ein todter Körper, welcher durch die Wirkung der Luft gar bald verderbet wird, verursacht einen Gestank. Damit nun der Gesetzgeber dieser Art von einer Verunreinigung zuvorkommen möge, so verbietet er die Gehängten an dem Galgen zu lassen, gleichwie es bey den Aegyptern und Philistern geschehe. Allein außer dieser physikalischen Ursache, welche Abarbanel angiebt, ist hier zugleich ganz augenscheinlich etwas ceremoniales mit dabey, welches, wenn man anders so sagen darf, zu der sonderbaren Beschaffenheit der alten Haushaltung gehört. Gleichwie alles dasjenige, was in einem Zelte, in welchem sich ein todter Körper befand, war, oder hineinkam, für unrein angesehen, und von dem Gesetze dafür erklärt ward k); also ward auch das ganze Land, in welchem sich ein Körper, den man an einen Galgen gehängt hatte, befand, für ein unreines angesehen. Hieraus läßt sich nun die Anwendung dieser mosai-

schen Worte gar leicht erklären, welche Paulus auf unsern Heiland Jesum Christum macht, wenn er spricht: er hat uns von dem Fluche des Gesetzes erlöst, als er ein Fluch für uns wurde, wie denn geschrieben stehet: Verflucht ist, wer am Holze hängt. Jesus Christus hat wirklich die Strafe unserer Sünden getragen, er ist getödtet, und eben so beschimpfet worden, wie diejenigen, die man wegen ihrer Missethaten als Verfluchte Gottes ansah. Außer dem ist er mit Sonnenuntergange von dem Kreuze genommen worden, um dadurch einem jedweden zu zeigen, daß, gleichwie der Fluch eines an den Galgen gehängten Menschen mit dem Tage zu Ende gieng, und gleichwie das Land für rein angesehen ward, wenn der Missethäter nebst dem Werkzeuge seines Todes begraben war, also auch das Begräbniß unsers Heilandes ein Merkmal der Veröhnung unserer Sünden bey Gott durch sein Opfer war. Nunmehr hörte der Fluch auf, nunmehr sahe man, daß der Gerechtigkeit Gottes vollkommene Gnüge geschehen war l). Patrick, und Henry.

k) 4 Mos. 19, 14-15.
c. 6. §. 5.

l) Ita I. Coch. in *Sanhedr.*

Das XXII. Capitel.

Dieses Capitel hält eine Sammlung verschiedener Gesetze in sich, I. von den Sachen, die der Nächste verloren hat, v. 1-4. II. wider die Veränderung der Kleider, um sich zu verstellen, v. 5. III. wider die Unbarmherzigkeit gegen die Thiere, v. 6. 7. IV. von der Art und Weise, wie die Dächer auf den Häusern beschaffen seyn sollten, v. 8. V. von der Vermischung der Arten, besonders der Kleider, an welchen der Gesetzgeber Quasten zu tragen befiehlt, v. 9-12. VI. von der Art und Weise, wie man verfahren soll, wenn ein Mann wider sein Weib, das er vor kurzer Zeit geheirathet hat, Klagen anbringt, die ihrer Tugend nachtheilig sind, v. 13-21. VII. wider den Ehebruch, das Entführen, die Zurerey und die Blutschande, v. 22-30.

Wenn du deines Bruders Ochsen, oder Schaf, oder Ziege siehest irre gehen, so sollt du dich nicht vor ihnen verbergen; sondern du sollt sie wieder zu deinem Bruder führen. 2. Wohnet dein Bruder nicht nahe bey dir, und du kennest ihn nicht, so sollt du sie in dein Haus führen, und sie sollen bey dir bleiben, bis sie dein Bruder sucht,

v. 1. 2 Mos. 23, 4.

B. 1. Wenn du deines Bruders Ochsen, oder Schaf ... siehest irre gehen, 2c. Moses, welcher allzeit bemüht ist, die Pflichten der Gerechtigkeit, Liebe und Leutseligkeit einzuschärfen, wiederholt hier ein Gesetz, welches er bereits gegeben hatte, und sagt, wenn man einen Ochsen, oder ein Schaf, oder eine Ziege seines Nächsten, er möchte ein Israelit oder ein Fremder, ein Freund, oder ein Feind seyn m), sähe, die sich verirret hätten; so solle man sich nicht nur nicht vor ihnen verbergen, das heißt, man solle nicht thun, als ob man sie nicht sähe n); sondern man

solle sie auch dem Eigenthumsherrn wieder zuführen. *Winsworth, Patrick.*

m) Man sehe 2 Mos. 23, 4.

n) 3 Mos. 20, 4.

B. 2. ... so sollt du sie in dein Haus führen, ... bis sie dein Bruder sucht. In dergleichen Fällen, sagen die jüdischen Lehrer, mußte man drey, oder vier mal öffentlich ausrufen lassen, man habe dieses, oder jenes Stück Vieh in sein Haus geführt, damit es der Eigenthumsherr wieder abfordern konnte. Dieses ist vernünftig; wir unterstehen uns aber nicht, ein gleiches von einer Menge spitzfindiger Distinctionen

sucht, und alsdenn sollt du sie ihm wiedergeben. 3. Eben so sollt du es mit seinem Esel, mit seinem Kleide, und mit allem machen, was dein Bruder verloren hat, und du gefunden hast, nachdem es weggekommen ist; du kannst dich nicht vor ihm verbergen. 4. Wenn du siehest, daß deines Bruders Esel, oder Ochse auf dem Wege gefallen ist, so sollt du dich nicht vor ihnen verbergen, sondern du sollt ihnen nebst ihm aufhelfen. 5. Ein Weib soll nicht Mannskleider, und ein Mann soll nicht Weibskleider tragen: Denn wer dieses

Vor
Christi Geb.
1451.

nen zu sagen, welche die Rabbinen hierbey gemacht haben. Man findet sie bey dem Seldenus o). Patrick.

o) De I. N. et G. Lib. 6. c. 4.

Und alsdenn sollt du sie ihm wiedergeben. Wenn er nämlich die verursachten Kosten bezahlte. Konnte niemand sein Eigenthumsrecht auf diese Thiere gerichtlich beweisen, so behielt sie derjenige, der sie in sein Haus geführt hatte, von rechts wegen, und alles, worzu ihn eine recht zärtliche Gottesfurcht antreiben konnte, bestund zum höchsten darinnen, daß er so viel, als sie werth waren, unter die Armen austheilte, um sie ohne Gewissensscrupel zu besitzen. Patrick.

W. 3. Eben so sollt du es mit seinem Esel, 2c. Man sehe die Anmerkungen zu 3 Mos. 6, 3. Der heil. Augustinus dringet gar sehr auf die Wiedererstattung der gefundenen Sachen, und zwar in seiner Rede über Tit. 1, 9. welche von dem Parker angeführet wird.

W. 4. Wenn du siehest, daß deines Bruders Esel, oder Ochse auf dem Wege gefallen ist, 2c. Diese Worte sind bey 2 Mos. 23, 5. erklärt worden. Polus, Patrick.

W. 5. Ein Weib soll nicht Mannskleider, 2c. Wenn man spricht, ein Mann der Weibskleider anlegt, und ein Weib, das Mannskleider anzieht, thun etwas, das dem Herrn ein Gräucl ist, so heißt dieses nach der Art, wie sich Moses und die Propheten ausdrücken, nicht anders, als: sie ahmen eine abgöttische Gewohnheit nach, welche Gott verabscheuet p). Bey den Heiden war in der That nichts gewöhnlicher, als dergleichen Verkleidungen bey ihrem Gögendienste, besonders bey den Festen der Venus, an welchen die Weibspersonen als geharnischte Männer gekleidet vor dieser Göttinn erschienen, die Männer aber hatten sich wie Frauenzimmer gekleidet und gepuht. Das Hebräische scheint hierauf zu zielen. Josephus glaubt auch, Moses verbiete den Weibern, sie sollen sich nicht wie die Männer waffnen und rüsten, und sich nicht unter sie mengen. Man kann in der That folgender gestalt übersetzen: Das Weib soll nicht die Rüstung eines Mannes tragen q) 975 [denn hierdurch werden allerley Werkzeuge, und insbesondere Waffen angedeutet], und der Mann soll kein Weibskleid anlegen; oder, wie die 70 Dolmetscher

übersetzen: Keinen langen Weiberrock r). Maimonides versichert, es wäre den Männern in einem gewissen alten magischen Buche vorgeschrieben, sie sollten dem Sterne der Venus ihre Ehrfurcht in prächtigen Weibskleidern erzeigen, und wenn die Weiber dem Sterne des Mars ihre schuldige Ehrerbietung erwiesen, so sollten sie als Männer gerüstet seyns). Servius sagt auch in seinen Anmerkungen über das andere Buch der Aeneis t), es befände sich in der Insel Cypren, in welcher sich sehr viele Phöniciet häuslich niedergelassen hatten, eine Bildsäule der Venus, welche die Weiber in Mannskleidern, und die Männer in Weibskleidern anbetheten. Wir könnten noch viel solche Dinge anführen, welche bey den alten Völkern gewöhnlich waren, und die man bey dem Vossius u), besonders aber bey dem Spencer antrifft x). Wir wollen also diese von der Abgötterey geheiligten Gebräuche nicht mit vielen Worten heruntermachen, sondern nur so viel sagen: es steht ein jeder weder ein, daß es wider den Wohlstand ist, wenn sich die Männer als Weiber, und die Weiber als Männer verkleiden. Diese Verkleidung gab zu sehr vielen Unordnungen Gelegenheit, welchen der Gesetzgeber nach seiner Weisheit abhelfen wollte. Patrick. Dieses ist auch, allem Ansehen nach, der Zweck dieses Gesetzes y). Eine solche Verwechslung der Kleider ist wider die Ordnung der Natur, und verhindert, daß man die beyden Geschlechter nicht von einander unterscheiden kann z). Es kann nicht gut seyn, wenn man den Weibspersonen solche Sitten und eine Kühnheit bezubringen sucht, die sich gar nicht zu der Schamhaftigkeit schicken, welche der vornehmste Schmuck ihres Geschlechtes seyn soll, und die Mannspersonen werden sie auf mehr als eine Art zu misbrauchen suchen. Es giebt deren in der Welt bereits nur mehr als zu viel, welche sich durch ihre weltliche Lebensart nichts als Schimpf und Schande zuziehen; und was würde nicht endlich daraus werden, wenn ihnen die Gesetze nicht die Gelegenheit benähmen, sie zu unterhalten? Allein die weisen Oberhäupter der Völker haben zu allen Zeiten ein wachames Auge hierauf gehabt. Plato sagt, das Gesetz der Natur verbiete den Mannspersonen, sich als Weibspersonen zu verkleiden a). Diejenigen, welche eine solche Verkleidung vorgenommen hatten, wurden von dem Charondas

(975) Obwol das Wort 77, manchmal diese Bedeutung hat; so kann sie doch hier nicht statt finden, wie aus der Verbindung mit den folgenden zu sehen ist.

Jahr
der Welt
2553.

dieses thut, ist dem Herrn deinem Gott ein Gräuel.

auf einem Baume, oder auf der Erde, ein Vogelnest mit Jungen oder Eyern antriffst, und die Mutter sitzet auf den Jungen, oder auf den Eyern; so sollst du nicht die Mutter mit den Jungen nehmen; 7. Sondern du sollst die Mutter fliegen lassen, und die Jungen für dich behalten; auf daß es dir wohl gehe, und du lange lebest. 8. Wenn du ein neues Haus bauest, so mache einen Verschlag um dein Dach herum; damit du nicht

Blut-

verurtheilt, sich drey Tage nach einander in den öffentlichen Versammlungen in ihren geborgten Kleidern sehen zu lassen. Sardanapalus, Caligula, und andere ihres gleichen, welche ein Vergnügen darinnen fanden, wenn sie sich als Weibspersonen verkleiden konnten, wurden als unverschämte und unzuchtige Leute angesehen, und es leget in der That nichts das Verderbniß des jüdischen Volks zu den letzten Zeiten der Republik deutlicher an den Tag, als daß man sehe, wie die ernsthaften Pharisäer solche unanständige Verwandlungen vornahmen b), die in dem göttlichen Gesetze so nachdrücklich verboten waren, und gar nicht entschuldiget werden konnten, außer im Nothfalle, wenn man entweder sein Leben dadurch erretten konnte, oder andere fast eben so wichtige Ursachen dazu hatte. Man sehe die Synopsis des Polus, und den Parker.

- p) Albericus Gentilis glaubt, Moses verdamme in diesem Gesetze das schändliche Laster, welches er 3 Mos. 18, 22. und c. 20, 13. verdammet. Dein Calmer hat diese Muthmaßung, wie es scheint, gefallen. q) Ita Ioseph. Onkelos, etc. r) Selden. de Diis Syr. Syntagn. 2. c. 4. s) More Nev. Part. 3. c. 37. t) v 632. u) I. G. Vossius, de Orig. et Progress. Idolol. c. 27. et 31. x) De Legib. Hebr. vit. Lib. 2. c. 29. Oper. p. 523. etc. y) Vid. clariff. D. Millii, Dissert. select. Dissert. 9. Traject. 1724. z) Cunaeus de Rep. Hebr. Lib. 3. c. 22. a) Diogen. Laërt. in Platon. Lib. 3. §. 26. b) Petavius, ex Epiphani. haeref. 16.

W. 6. Wenn du ... ein Vogelnest ... antriffst, ... so sollst du nicht die Mutter mit den jungen nehmen. Durch dieses Gesetz, welches ganz augenscheinlich ein symbolisches ist ⁹⁷⁶, wollte Gott sein Volk zur Leutseligkeit angewöhnen, indem er es mit den Thieren Mitleiden haben ließ. Er giebt den Israeliten darinnen zu erkennen, seine Vorsorge erstrecke sich auf alle Geschöpfe, um die Arten derselben zu erhalten c); und indem er den Menschen die Herrschaft über die Thiere gegeben, so habe er haben wollen, sie sollten diese Herrschaft allemal ohne Grausamkeit und ohne Geiz ausüben. Der Poet Phocylides drucket die natürlichen Neigungen der Leutselig-

keit, welche dieses Gesetz verlanget, aus; ja er fordert noch mehr, als Moses. Nehmet, spricht er, nicht alle Vögel aus einem Neste, und laßet die Mutter fliegen, damit ihr noch mehr Junge von ihr bekommen möget. Polus, Kidder, Patrick. Thomas von Aquino d) und Wilhelm von Paris e) halten dafür, dieses Gesetz wäre gewissen abergläubigen Leuten entgegen gesetzt, welche vorgeben, es wäre ein Glück, wenn man Mutter mit dem Vater, der Mutter und Jungen, oder Eyern anträfe, und man dürfe sich nicht an ihnen vergreifen, wenn man sich nicht unglücklich machen wollte. Allein alles dieses ist sehr ungewis; wir bleiben bey der vorhin angeführten Erklärung. Parker, Pyle, Wells.

c) Vid. Theodoret. Quæst. 21. in Dent. 1. 2. Quæst. 102. art. 6. ad 8. Paris. de Legib. Lib. 4.

d) Thom. e) Guillelm.

W. 7. ... auf daß es dir wohl gehe, und du lange lebest. Moses will gleichsam zu den Israeliten sagen: „Diese Leutseligkeit, dieses Mitleiden gehöret mit zu den Dingen, welche euch vor allen „andern des göttlichen Segens theilhaftig machen können“. Nichts ist sinreicher, als die Worte, mit welchen die Lehrer der Mischna eine von den Abhandlungen; die sich in diesem Buche befinden, beschließen. Wenn sagen sie, bey Gelegenheit eines Gebotes, das eine Sache betrifft, für welche man kaum einen Keller geben würde, das Gesetz sagt: auf daß es dir wohl gehe, und du lange lebest; was darf man sich nicht versprechen, wenn man Pflichten beobachtet, die in dem Gesetz von einer weit größern Wichtigkeit sind f)? Pyle und Patrick.

f) Mischn. Part. 5. Tract. Cholin, c. 12. §. 5.

W. 8. Wenn du ein ... Haus bauest, so mache einen Verschlag um dein Dach herum. Die Häuser der Hebräer waren glatt, niedrig, und hatten flache Dächer, auf welche man sich begab, frische Luft zu schöpfen, auf welchen man speisete, und wo man seine Beth- und Schlafzimmer hatte g); damit man nun von denselben nicht herunter fallen möchte, so führte

(976) Der hochberühmte Herr D. Keumann hat in einer gelehrten Dissertation über diese Stelle sich bemühet zu erweisen, daß dieses Gesetz keine symbolische Verordnung, sondern in eigentlichem Verstande anzunehmen sey. Es sey insonderheit den Knaben der Israeliten gegeben, und daher komme es, daß diesem Gesetze, wie dem vierten Gebote, die Verheißung eines langen Lebens, als ein besonders für junge Leute starker Bewegungsgrund, beygefüget worden. Die Absicht sey dahin gegangen, daß sie sich nicht zur Grausamkeit gewöhnen sollten.

Blutschulden auf dein Haus laden mögest, wenn jemand von demselben herunter fiel.

9. Du sollst deinen Weinberg nicht mit verschiedenen Arten von Saamen besäen, damit nicht alles, nämlich, der Saame, den du gesäet hast, und die Früchte deines Weinberges,

Vor
Christi Geb.
1451.

v. 9. 3 Mos. 19, 19.

verun-

fährte man rings um das flache Dach herum eine kleine Mauer auf, welche so hoch war, daß man sich mit dem Ellenbogen darauf stützen konnte, oder man machte ein Geländer darum, welches ungefehr drey und einen halben Fuß hoch war. Auf diese Art werden noch heute zu Tage alle morgenländische Häuser gebaut h). Die Griechen hatten gleichfalls solche flache Dächer auf ihren Häusern. Man findet Beweise davon in dem Commentario des Casaubonus über den Athenäus, allwo dieser Gelehrte durch verschiedene aus dem Plinius und Seneca genommene Stellen zeigt, daß die Römer, deren Häuser auf gleiche Art gebaut waren, keine Geländer auf dieselben setzten, wie solches Moses hier den Israeliten anbefiehlt i). Ainsworth und Patrick. Wir wollen noch eine einige Anmerkung beyfügen, welche darinnen besteht, daß das hebräische Wort *Maakeh*, welches wir durch Verschlag übersetzt haben, von den 70 Dolmetschern durch das Wort *Krone, Kranz*, und *Reinigung*, ist übersetzt worden. Da dieses eben das Wort ist, dessen sie sich bedienen, wenn sie von dem Altare und einigen andern Zierrathen der Dinge, die sich in der Stiftshütte befanden, reden, so kann man sich daraus einen Begriff von der Gestalt dieser Zierrathen machen. Wall.

g) 3. Jos. 2, 6. 1 Sam. 9, 25. 26. 2 Sam. 11, 2. c. 16, 22. Jes. 15, 3. c. 22, 1. Apoffelg. 10, 9. Matth. 10, 27. 3c.
h) Vid. Shaw, Tom. 1. p. 376. i) Calaub. in Athen. Deipnosoph. Lib. 4. c. 12.

Damit du nicht Blutschulden auf dein Haus laden mögest, 2c. „Dieses Gesetz nicht beobachten, hieß nichts anders, als sich eines Todtschlages schuldig machen. Gott, welcher uns mit Klugheit begabet hat, fordert von uns, wir sollen dieselbe zu unserer Sicherheit und Bequemlichkeit gebrauchen. „An statt, uns als thörichte und unvernünftige Menschen auf seine Vorsorge zu verlassen, ohne zu gleicher Zeit dasjenige zu thun, was in unserm Vermögen stehet, so sollen wir vielmehr alles thun, was wir können, und ihn darneben um seinen Beystand anrufen, und den Ausgang von ihm erwarten. Wenn wir den Saamen in die Erde streuen; so setzen wir unser Vertrauen nicht auf dieselbe, sondern auf die Güte Gottes. Und ob wir gleich wohl wissen, daß unsere Gesundheit in seinen Händen stehet; so unterlassen wir doch nicht uns der Aerzte zu bedienen. Die Kunst und der Fleiß der Menschen haben keine Kraft, als in so ferne sie derjenige, welcher der Urheber davon ist, verstaten will. „Diese Erklärung macht Theodoretus. Die Juden haben sehr wohl eingesehen, daß man den Tod eines Menschen zu verantworten habe, wenn man muth-

williger Weise unterlassen hat, dasjenige zu verhindern, was ihn verursacht hat. Aus diesem Gesetze, das wir erklären, leiten sie das Verbot her, einen rasenden Hund zu behalten, eine zerbrochene Leiter anzulegen, und andere dergleichen Dinge mehr k). Patrick, und vornehmlich Parker.

k) Vid. l'Empereur, in *Bawa-Kama*, c. 5.

B. 9. Du sollst deinen Weinberg nicht mit verschiedenen Arten von Saamen besäen. Was der Gesetzgeber 3 Mos. 19, 19. in Ansehung der Felder verboten hat, das verbietet er hier in Ansehung der Weinberge. Spencer, welcher dem Maimonides l) in dergleichen Materien beständig folgt, hält dafür, dieses Verbot wäre den Gewohnheiten der Zabier entgegen gesetzt, welche nebst ihrer Gerste, Weizen und Weinbeeren, die man an der Sonne getrocknet hatte, und zwar, wie es scheint, dem Bacchus und der Ceres zu Ehren, säeten. So viel ist gewiß, daß in der Natur der Dinge nichts böses, und in dem, was der Herr hier verbietet, nichts lasterhaftes ist. Wir sehen auch nicht, daß man physikalische Ursachen davon angeben könnte m). Man muß demnach sehen, ob man von diesem und den folgenden Gesetzen historische Ursachen angeben kann, oder ob man seine Zucht zu allegorischen und symbolischen nehmen muß, wie wir solches in den Anmerkungen zu 3 Mos. 19, 19. bereits angemerkt haben. Den ersten Weg haben Patrick und Wells erwählet, den andern aber Ainsworth, Polus, Senty, Pyle.

l) *More. Nev. Part. 3. c. 37.* m) Denn wenn der Erdboden fett und gut gedüngt ist, so kann man Hülsenfrüchte und andere Gewächse zwischen den Weinstöcken bauen, wie solches an verschiedenen Orten gebräuchlich ist. Scheuchzer, 3 Theil, 144. C.

Damit nicht alles, ... verunreiniget werde. Auf diese Art übersetzt Unkelos, dem die englische Uebersetzung eben so wol, als die unserige folget, und welchen Spencer nebst dem Ainsworth unterstüzet, worinnen ihm Patrick, Polus und Biddler folgen. Diese geschickten Ausleger gründen sich darauf, daß in der hebräischen Sprache einige Wörter eine dem Buchstaben entgegen gesetzte Bedeutung haben, als z. E. das Wort segnen, welches in derselben, 1 Kön. 21, 10. 13. für fluchen genommen wird. Auf gleiche Art würde nun auch hier das Wort heiligen, im Hebräischen, *kadasch*, entheiligen, unrein machen, bedeuten. Es ist indessen wahr, daß die 70 Dolmetscher, der Samaritaner, die Vulgata, der Syrer, 2c. also übersetzen: damit nicht alles geheiligt werde, das heißt: damit es nicht geweiht werde, nicht eine geheiligte Sache seyn möge, die man von dem gemeinen Gebrauche abgetrennt, und Gott und seinen

Jahr
der Welt
2553.

verunreiniget werde.

10. Du sollst nicht mit einem Esel und mit einem Ochsen zugleich ackern. 11. Du sollst kein Gewand anlegen, das aus verschiedenem Stoffe, das ist, aus Wolle und Leinen zugleich zusammen gewebet ist. 12. Du sollst dir Bänder an die vier Seiten des Rocks, mit welchem du dich bedeckest, machen. 13. Wenn jemand ein Weib genommen hat, und er wird ihr, nachdem er zu ihr gegangen ist, gram; 14. Und giebt ihr etwas Schuld, welches Gelegenheit zu reden giebt, indem er ein böses Geschrey wider sie ausbringt, und spricht: Ich habe dieses Weib genommen, und als ich mich zu ihr genahet, so habe ich ihre Jungfrauschaft nicht in ihr gefunden. 15. So sollen der Vater und die Mutter des jungen Mägdleins die Merkmale ihrer Jungfrauschaft nehmen,

v. 12. 4 Mos. 15, 38. Matth. 23, 5. v. 15. Cap. 21, 19.

und

Dienern gewidmet hat; oder, nach unserer Art zu reden, damit nicht alles ... zum Besten der Stifths: hütte weggenommen und eingezogen werden möge. Dieses ist die Meynung einiger Kunstrichter, welche in der Synopsis des Polus angeführet werden n).

n) Dieses ist auch die Meynung des Herrn le Clerc.

B. 10. Du sollst nicht mit einem Esel und mit einem Ochsen zugleich ackern. Man würde diese Vermischung nicht wol haben vornehmen können, ohne das Gesetz, welches 3 Mos. 19, 19. befindlich ist, zu übertreten o): Du sollst dein Vieh nicht nebst andern von verschiedener Art zusammen spannen p). Dieses ist die Ursache, welche Maimonides von dem Verbote, das Moses hier ergehen läßt, angiebt q). Ich weiß indessen nicht, ob nicht Moses in demselben auf die magischen Gebräuche der abgöttischen Völker, die zu den damaligen Zeiten lebten, ziele, welche, wie man glaubt, in den Gedanken stunden, ihre Felder würden weit fruchtbarer, wenn sie von Thieren von verschiedenen Arten geackert, und nach der Art, die ihnen von ihren Göttern vorgeschrieben wäre, zuge richtet würden. Diese Muthmassung wird dadurch bestärket, weil es natürlicher Weise niemanden leicht einfallen würde, zwey so verschiedene Thiere, als ein Esel und ein Ochse sind, vor einen Pflug zu spannen, wenn nicht etwas abergläubiges damit verbunden wäre. Es ist ein großer Unterscheid unter ihrer Größe, und vornehmlich unter ihrer Stärke r), wie solches Aben- Esra anmerkt. Als sich der Ulysses stellte, als ob er närrisch wäre, so wollte er einen Esel und einen Ochsen vor einen Pflug spannen, gleich als ob sie einander hätten gleich ziehen können. Die jüdischen Lehrer deuten das von Mose gegebene Verbot auf alle übrige Arten von Thieren, welche nicht mit einander an einem Joche ziehen und die Feldarbeit verrichten können. Andere halten indessen dafür, der Gesetzgeber verbiete nur die Vermischung der reinen Thiere mit den unreinen; einige, welche dieses für einen verblühten Ausdruck ansehen, sagen, es läge in den geheimnißvollen Worten des Gesetzgebers diese heilsame Lehre verborgen, die Frommen sollen mit den Gottlosen keine Gemeinschaft haben, und Bochart hält es selbst nicht für unwahrscheinlich, daß der

Apostel darauf ziele, wenn er die Gläubigen seiner Zeit ermahnet, mit den Ungläubigen nicht an einem Joche zu ziehen s). Man trifft bey diesem berühmten Kunstrichter noch mehr Erklärungen dieses Gesetzes an t). Patrick, Kidder, Parker.

o) Ita Grot. p) Spencer hält dieses für zwey von einander unterschiedene Gesetze, der Herr le Clerc aber vermenget sie mit einander. q) More Nev. Part. 3. c. 49. r) Vid. Plaut. Anularia, Act. 2. sc. 2. s) 2 Cor. 6, 14. t) Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 13. et 40.

B. 11. Du sollst kein Gewand anlegen, das aus verschiedenem Stoffe, w. Man sehe den Bochart, und die Anmerkung zu 3 Mos. 19, 19. Patrick.

B. 12. Du sollst dir Bänder w. was wir bey 4 Mos. 15, 37. 38. von diesen Bändern, oder vielmehr von diesen Quasten gefaget haben, welche die Hebräer an den vier Ecken ihrer Mäntel trugen, das überhebt uns igo der Mühe, nochmals davon zu reden. Wir wollen nur u) zweyen Schriftsteller anführen, welche dieses Gesetz auf eine sehr nützliche Art erklärt haben. Patrick und Parker.

u) Vid. Bartolucci Lex. Rabbin. Tom. 1. p. 576. et Episcopius, Instit. Theolog. Lib. 3. p. 63.

B. 13. 14. Wenn jemand ein Weib genommen hat, ... Und giebt ihr etwas Schuld, welches Gelegenheit zu reden giebt. Das heißt: welches ihm zu einem Vorwande dienet, schimpflich von ihr zu reden. Minworth. Oder, wie die 70 Dolmetscher übersetzen: Und er redet Worte, das ist: schimpfliche Dinge, auf ihre Rechnung. Patrick.

Indem er ein böses Geschrey wider sie ausbringt, w. Oder: indem er sie in einen üblen Ruf bringt; das heißt, wie solches Seldenus anmerkt: indem er sie vor den Richtern verklagt, und ihre Ehre angreift; und es erhellet aus dem folgenden, daß dieses in der That der rechte Verstand sey x) Patrick.

x) Selden. de Pxor. Hebr. Lib. 3. c. 1.

B. 15. So sollen der Vater und die Mutter des jungen Mägdleins. Oder, wenn sie eine Waise war, ihr nächster Anverwandter, nach der Meynung des Josephus; und nach der Meynung des Aben-Esra, ein von dem Gerichtshofe ernannter Vormund. Man sehe den Seldenus y). Parker.

y) Id. Ibid.

Dis

und sie vor die Ältesten der Stadt, an das Thor bringen.

Der junge Mägdelein soll zu den Ältesten sagen: Ich habe meine Tochter diesem Manne zur Frau gegeben, und er ist ihr gram geworden.

16. Und der Vater des jungen Mägdeleins soll zu den Ältesten sagen: Ich habe meine Tochter diesem Manne zur Frau gegeben, und er ist ihr gram geworden. 17. Und siehe, er hat ihr etwas aufgelegt, welches Gelegenheit zu reden giebt, indem er spricht: Ich habe nicht gefunden, daß deine Tochter eine Jungfrau gewesen wäre. Hier sind aber die Merkmale der Jungfrauschaft meiner Tochter! Und sie sollen das Gewand vor den Ältesten der Stadt ausbreiten.

Vor Christi Geb. 1451.

Die Merkmale ihrer Jungfrauschaft nehmen. Man sehe weiter die Anmerkungen über den 17. v. Patrick.

Und sie vor die Ältesten der Stadt, an das Thor bringen. Das heißt, vor die Gerichtsstätte der drey und zwanziger, an den Ort, an welchem sie sich zu versammeln pflegen 2). Patrick.

2) Man sehe Cap. 16, 18.

B. 17. ... Hier sind aber die Merkmale der Jungfrauschaft meiner Tochter, 1c. Das wahrscheinlichste, woraus man den buchstäblichen Verstand dieser Worte vertheidigen kann, bestehet kürzlich in folgendem. 1. Die jüdischen Mägdelein wurden verheyrathet, wenn sie ungefehr 12. bis 13. Jahre alt waren. 2. Man muß die Beschaffenheit des menschlichen Körpers in andern Gegenden nicht nach der Beschaffenheit desselben in unsern Gegenden beurtheilen. 3. Es ist gewiß, daß man noch heute zu Tage an verschiedenen Orten des Morgenlandes gewisse Gebräuche antrifft, die vollkommen mit denjenigen übereinkommen, welche, wie Moses anzuzeigen scheint, zu seinen Zeiten gewöhnlich gewesen sind, und auch nach seinen Zeiten bey den Hebräern gewöhnlich gewesen seyn sollen. Seldenus hat einige Beweise davon zusammen getragen a), andere Schriftsteller haben die Anzahl derselben vermehrt b), und nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Leo, in seiner Beschreibung von Africa, von den Hochzeitceremonien der Mahometaner c), könnten wir noch weit neuere hinzufügen, welche eben so nachdrücklich sind d) 4. Endlich finden die geschicktesten Naturforscher nicht die geringste Schwierigkeit dasjenige nebst der Natur zuzugestehen, was Moses hier sagt, was er voraussetzt, und was er befiehlt, wenn sein Gesetz nur auf Weiber von dreizehn bis vierzehn Jahren gehet e). Man sehe die englische Bibel, den Answorth, Polus, Kidder und Wells f). Es finden sich aber auch auf der andern Seite wichtige Ursachen, welche uns bewegen können, den buchstäblichen Verstand zu verlassen, und den verblühten anzunehmen g). Es läßt sich nicht wohl begreifen, daß ein vernünftiger Mensch, wenn

er auch gleich noch so hitzig war, auf solche Anzeichen, als diejenigen waren, von welchen hier die Rede ist, seine Frau vor Gerichte habe verklagen wollen. Denn wenn sie die verlangten Zeichen ihrer Tugend aufwies, so ward er abgewiesen. Gesezt aber, sie hätte dieselben nicht aufweisen können, was würde er dabey gewonnen haben? Er konnte seinen Zweck nimmermehr erlangen, welcher dahin gieng, sie als eine Ehebrecherinn am Leben strafen zu lassen: Denn man mußte vorher noch beweisen, daß sie ihre Pflicht seit ihrer Verlobung vergessen hatte; wie konnte man sie aber davon überführen? Es lief demnach alles, was er erlangen konnte, auf die Ehescheidung hinaus, wenn er nämlich der Verklagten ihr Wittthum gab; und auf diese Art ward die Strafe, welche in unserm Gesetze dem Buchstaben nach angezeigt wird, niemals vollstreckt. Zu diesen Gründen, welche aus der Natur der Sache selbst hergenommen sind, setzen die jüdischen Lehrer noch eine grammaticalische Anmerkung, welche nicht zu verachten ist. Was ist das für ein Gewand, sagen sie, das man vor den Nichtern ausbreitete? In dem Hebräischen wird es Simlah genennet. Simlah aber bedeutet eigentlich einen Zeug, oder ein wollenes Tuch, woraus man Mannskleider macht. Diese Bedeutung hat dieses Wort ganz unstreitig in dem 5. v. dieses Capitels, und vorher in dem 18. v. des 10. Capitels 977). Ueber dieses ist bekannt, daß ein leinenes Tuch in dem Hebräischen gemeinlich Sadin h), und die Leinwand Sheet genennet wird. Wenn man nun aber dieses voraus sezt, so werden alle Begriffe, die man gemeinlich mit den mosaïschen Worten zu verbinden pflegt, gänzlich verändert und umgekehrt. Es war also kein leinenes Tuch, welches man den Nichtern vorlegte, sondern es war ein wollenes; und es sieht ein jeder schon von sich selbst ein, ohne daß wir es erstlich sagen dürfen, daß sich ein solches Tuch hieher gar nicht schickte. Vielleicht muß man also, wie Maimonides i) und andere k) muthmaßen, unter den Merkmalen, oder vielmehr unter den Zeichen, von welchen hier und in dem 15. v. die Rede ist, rechtliche Beweise verste-

(977) Aus beyden Orten, wie auch aus Jes. 4, 1. erhellet 1) das Gegentheil, daß nämlich אֵלֶּיךָ auch von Weibeskleidern gebrauchet wird, und es kann daraus 2) nicht bewiesen werden, daß es eben ein wollenes Tuch seyn müsse. Die nachfolgende Erklärung der verblühten Bedeutung dieses Wortes ist so hart und gezwungen, daß ein jeder daraus die Nothwendigkeit erkennen kann, bey dem eigentlichen Wortverstande zu bleiben, und das Unterkleid zu verstehen, welches die Braut bey dem ersten Beyschlaf getragen, und welches hernach ihre Ältern, oder die an Ältern statt gewesen, zu sich in Verwahrung genommen.

Jahr
der Welt
2553.

ten. 18. Als denn sollen die Ältesten dieser Stadt den Mann nehmen, und ihn züchtigen. 19. Und weil er ein böses Geschrey wider eine Jungfrau in Israel ausgebracht hat, so sollen sie ihn zu hundert Stücken Silbers verurtheilen, welche sie dem Vater des jungen Mädleins geben sollen; und sie soll dieses Mannes Weib seyn, und er soll sie, so lange er lebt, nicht von sich lassen können. 20. Ist aber dasjenige, was er gesagt hat, nämlich daß das junge Mädlein nicht als eine Jungfrau ist befunden worden, wahr: 21. So sollen sie das junge Mädlein heraus an die Thüre des Hauses ihres Vaters führen, und die Leute ihrer Stadt sollen sie steinigen, und sie soll sterben: Denn sie hat eine Schandthat in Israel begangen, indem sie in ihres Vaters Hause gehuret hat; und also sollt

verstehen, gleich als ob es in dem 15. v. hieße: „Als denn sollen der Vater und die Mutter die Beweise, das ist, die Zeugen ihrer Jungfräuschaft, oder ihrer guten Aufführung, zu sich nehmen und darbringen, und sagen: Wir haben hier sichere Beweise von der Weisheit unserer Tochter; und sie sollen diese Beweise vor Gerichte bringen, und sie als ein Tuch ausbreiten, das man jemanden vor die Augen legt, damit er es ansehen und untersuchen möge.“ Im übrigen geben wir diese Erklärung weiter für nichts, als eine bloße Muthmaßung aus. Wer mehr zu wissen verlangt, der darf nur den Seldenus nachschlagen ^h), von welchem wir noch eine Anmerkung entlehnen wollen, die darinnen bestehet, daß Josephus ^m) und Philo ⁿ), wie es scheint, unter den Merkmalen, oder Zeichen, von welchen Moses redet, nichts anders verstanden haben, als solche Beweise, wie man sie in dergleichen Fällen haben kann. Patrick, Pyle, Lewis o).

- a) Selden. *ibid.* b) Genfius, *Part. 7. c. 9. et Part. 2. c. 2.* c) I. Leonis Africani *de totius Africae Descriptione*, Lib. 3. p. 126. *Versionis Latin.* Antwerp. p. 156. d) Man sehe in dem Calmet einen persischen Schriftsteller, welchen Chardin übersezt hat, 2. Theil, 362 S. Man sehe auch andere Heisente, welche Genfius angeführt hat, *ubi sup.* p. 165. e) *Vid.* Scheuchzer. *Bibl. Physic. Tom. 4. p. 68.* f) Ita Cleric. Calmet. g) Ita Luther Franz. *Disput. 2. in Deut.* Waltherus, *Harm. Biblic.* p. 300. h) *Nicht.* 14, 12. *Sprüche.* 31, 24. i) Maim. *Halach.* Naava *bethula*, c. 3. k) *Vid.* Fag. *ad Chald. Paraphras. Dent.* 22. et Liran. *in loc.* l) *De Vxor.* Hebr. *Lib. 3. c. 1. 2.* m) *Antiq. Jud. Lib. 4. c. 8. n)* *De special. Legib. de Adult.* o) *The Antiquities of the Hebr. Repub. Vol 3. p. 304.*

B. 18. Als denn sollen die Ältesten dieser Stadt den Mann nehmen, *ic.* Ist die Beklagte unschuldig, so sollen die Richter den Kläger züchtigen; das heißt, nach der Meynung des Josephus, des Onkelos, der Vulgata und der Talmudisten, sie ließen ihm mit einer Weisheit, die aus Riemen von einer zubereiteten Ochsenhaut gemacht war, vierzig Streiche weniger einen geben. Das Weib, sagen die lekttern ferner, ward mit einem feyerlichen Segen nach Hause geschickt, und die falschen Zeugen, welche wider sie aus-

gesagt hatten, wurden, nach dem Befehle des 19. Cap. dieses Buchs, v. 18. 19. gesteiniget. Patrick, Parker.

B. 19. ... so sollen sie ihn zu hundert Stücken Silbers verurtheilen. Oder zu hundert Sckeln, welche ungefehr hundert und dreyßig holländische Gulden betragen. Ich weiß nicht, warum Josephus diese Strafe nur auf fünfzig Sckel sezt. Vielleicht sezt er voraus, daß der Mann, außer dem, das Wittthum von fünfzig Sckeln bezahlte, welche er seiner Frau, wenn die Ehescheidung vor sich gegangen wäre, hätte bezahlen müssen ^p). Auf diese Art würde er für seine Gottlosigkeit doppelt seyn gestraft worden. Patrick.

^p) 2 Mos. 22, 16. 17.

Welche sie dem Vater des jungen Mädleins geben sollen; *ic.* Zur Schadloshaltung wegen der Schande, die der Mann dieser jungen Person der Familie hat anthun wollen. Parker, Kidder.

Und er soll sie, so lange er lebt, nicht von sich lassen können. Der Schuldige ward nicht nur an seinem Leibe und an seinem Vermögen, sondern auch zugleich dadurch gestraft, daß er eine Frau behalten mußte, welche er durch die Ehescheidung hätte los werden können, wenn er bey seinem Geize nicht auch zugleich hitzig und zornig gewesen wäre. Nichts war gerechter, als diese Strafe ^q). Patrick, Parker.

^q) *Vid.* Maim. *More Nev. Part. 3. c. 49.*

B. 20. 21. Ist aber dasjenige, was er gesagt hat, ... wahr; so sollen sie das junge Mädlein heraus an die Thüre des Hauses ihres Vaters führen, *ic.* Auf der einen Seite hatte sie sich an ihrem Vater versündigt, weil sie sich in seinem Hause hatte verführen lassen, da sie doch eine Verlobte war ^r); und auf der andern Seite glaubte man, ihr Vater hätte entweder auf ihre Aufführung nicht gnugsam Achtung gegeben, oder sie nicht mit gehöriger Sorgfalt aufgezogen. Es ward also billig, daß sie vor seinen Augen gestraft ward. Parker.

^r) Man sehe 3 Mos. 20, 10.

Sie soll sterben: *ic.* Der heil. Augustinus merket hierbey mit gutem Grunde an, daß die Weiber bey den Juden fast nicht besser geachtet wurden, als die Mägde. Daher kam die strenge Strafe ^s). Par-

folst du das Böse von dir thun. 22. Wenn man einen Mann antrifft, der bey einem verheiratheten Weibe liegt; so sollen sie beyde sterben, der Mann, der bey dem Weibe gelegen hat, und das Weib auch, und du sollst das Böse von Israel hinwegthun. 23. Wenn eine Jungfrau einem Manne vertrauet ist, und es hat jemand, der sie in der Stadt angetroffen, bey ihr geschlafen: 24. So solltet ihr sie beyde heraus an das Stadthor führen, und sie sollen sterben; das junge Mägdlein, weil sie nicht geschrien hat, da sie doch in der Stadt war; und der Mann, weil er das Weib seines Nächsten geschändet hat; und du sollst das Böse von dir thun. 25. Wenn jemand ein junges verlobtes Mägdlein auf dem Felde antrifft, und er thut ihr Gewalt, und liegt bey ihr; so soll der Mann, der bey ihr gelegen hat, allein sterben. 26. Dem jungen Mägdlein aber, sollst du nichts thun. Das junge Mägdlein hat hierinnen keine Sünde begangen, die des Todes würdig wäre: denn es ist nicht anders, als ob sich jemand wider seinen Nächsten aufmachte, und ihm das Leben nähme: 27. Denn als er sie auf dem Felde angetroffen, so hat das junge Mägdlein geschrieen, es hat sie aber niemand errettet. 28. Wenn jemand eine Jungfrau, die nicht verlobt ist, antrifft, und ergreift sie, und liegt bey ihr, und sie werden über der That ergriffen: 29. So soll der Mann, der bey ihr gelegen hat, dem

v. 22. 3 Mos. 20, 10.

v. 28. 2 Mos. 22, 16.

Vater

Parker. Wenn die Ehebrecherin eine Tochter eines Priesters gewesen wäre, so hätte man sie verbrannt. 3 Mos. 21, 9. Patrick.

s) Quäst. in loc.

B. 22. Wenn man einen Mann antrifft, der bey einem verheiratheten Weibe liegt, 2c. Man sehe die Anmerkungen zu 3 Mos. 20, 10. Patrick.

B. 23. Wenn eine Jungfrau ... vertrauet ist, und es hat jemand, ... bey ihr geschlafen: 2c. Es war bey den Hebräern gewöhnlich, daß sie eine verlobte Person lange in dem Hause ihres Vaters ließen, ehe sie der Bräutigam in sein Haus führete, und die Hochzeit vollzog. Nach der Meynung der Rabbinen, räumte man einem Mägdlein, das man, nachdem sie völlig zwölf Jahre alt war, verlobte, wenigstens ein Jahr ein; war sie aber dreyzehn Jahre alt, so war sie nicht verbunden, länger als dreyßig Tage zu warten t). Dem sey nun wie ihm wolle, wenn sich die Versprochene, die Zeit ihrer Verlobung über, mit einem andern, als mit ihrem zukünftigen Manne einließ, so ward ihr Verbrechen als ein Ehebruch angesehen. Man sehe 3 Mos. 20, 10. Patrick.

c) Vid. Selden. de Vxor. Hebr. Lib. 2. c. 1.

B. 24. Und sie sollen sterben; das junge Mägdlein, weil sie nicht geschrien hat, 2c. Ein gewisser Beweis, daß man ihr keine Gewalt gethan, sondern daß sie sich freywillig ergeben hat. Polus, Patrick.

B. 25. 26. Wenn jemand ein ... verlobtes Mägdlein auf dem Felde antrifft, ... Dem ... Mägdlein ... sollst du nichts thun: ... denn es ist nicht anders, als ob sich jemand wider sei-

nen Nächsten aufmachte, und ihm das Leben nähme. Also, sagen Grotius und Louis de Dieu, ist die Ehre eben so hoch, als das Leben zu schätzen u). Patrick, Parker.

u) Vid. Senec. de Benef. Lib. 1. c. 11. et Paulus Sentent. 5. tit. 23.

B. 28. Wenn jemand eine Jungfrau, die nicht verlobt ist, antrifft, ... und liegt bey ihr, 2c. Dieses Gesetz hat einige Ähnlichkeit mit demjenigen, welches 2 Mos. 22, 16. befindlich ist, es ist aber auch in verschiedenen Stücken von demselben unterschieden. Dort war von einem verführten Frauenzimmer die Rede, hier aber wird von einer mit Gewalt geschwächten Weibsperson geredet. In dem ersten Falle stand es dem Schuldigen frey, ob er diejenige, welche sich hatte verführen lassen, heirathen wollte, oder nicht ²⁷⁹⁾; in diesem Falle aber war er, wenn das Frauenzimmer und der Vater desselben es haben wollten, gezwungen, sie zu heirathen, und dem Vater fünfzig Sefel zu bezahlen. Wir verweisen hier den Leser auf die erste Anmerkung in 2 Mos. 22, 16. Patrick ²⁷⁹⁾.

B. 29. So soll der Mann, ... dem Vater des jungen Mägdleins fünfzig Stücke Silbers geben. Dieses ist ein anderer Umstand, in Ansehung dessen dieses Gesetz von demjenigen, das sich in dem 2 B. Moses befindet, unterschieden ist. Nach jenem mußte der Schuldige das Frauenzimmer ausstatten, nach diesem aber giebt er dem Vater fünfzig Sefel. Die Ursache davon liegt deutlich vor Augen, und bestehet darinnen, weil es in diesem Falle nicht nöthig war, ihr ein Wittthum auszusetzen, wie in dem ersten Falle. Weil in dem erstern Falle der Verführer,

(278) Das stand nicht in seiner Freyheit, sondern es kam 1) auf den Willen des Vaters der Geschwächten an, ob er sie ihm zum Weibe geben wollte, und 2) wenn die väterliche Einwilligung da war, so mußte er sie heirathen. Beydes stehet ausdrücklich 2 Mos. 22, 16. 17.

(279) Man beliebe die 898. Anm. zu dem I. Th. zu erwägen.

Vor
Christi Geb.
1451.